

Gemeinde Müssen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Rainer Karth

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Gemeindevertretung Müssen

Datum

26.09.2012

TOP : Genehmigung d. Ausführungsplanung z. B-Plan 10 (Verlängerung d. Schmiedestr., nördl. Mühlenbek, südl. d. Str. An der Bahn)

Beratung:

Der Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Müssen ist am 08.06. 12 rechtskräftig geworden. Der Grundstückseigentümer der Flächen im B-Plangebiet ist bereit als Erschließungsträger für die Gemeinde Müssen die Festsetzungen des B-Planes entsprechend der Ausführungsplanung umzusetzen. In dieser Ausführungsplanung ist der Erschließungsträger bereit in der bisherigen Schmiedestr. den Gehweg auf seine Kosten zu pflastern und die Straßenbeleuchtung in der Schmiedestr. einheitlich zu gestalten.

Auf der Sitzung der Gemeindevertretung wird die Ausführungsplanung öffentlich ausgelegt.

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung genehmigt die Ausführungsplanung zum Bebauungsplan Nr. 10 (Verlängerung d. Schmiedestr., nördl. Mühlenbek, südl. d. Str. An der Bahn) gem. Entwurf: Stand 08/12 sowie die Ausschreibungsunterlagen für die Straßenbeleuchtung entlang der Schmiedestraße.